

Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers

Gemäß § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna zählen zu offenen Feuern im Freien auch Traditions- und Lagerfeuer.

Nach § 6 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna bedarf es zum Abbrennen eines offenen Feuers, welches den Durchmesser von 1,0 m überschreitet, einer Genehmigung der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Der Antrag auf Genehmigung ist mindestens 14 Tage vor dem Abbrenntermin des offenen Feuers zu stellen!

Genehmigende Behörde:

Stadt Sandersdorf-Brehna
Ordnungsverwaltung
Frau Schäpe
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493/80184

annkathrin.schaepe@sandersdorf-brehna.de

Antragssteller/-in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon E-Mail	

Verantwortliche/ -er:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon E-Mail	

Allgemeine Angaben:

Handelt es sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung?

ja

nein

Tag des offenen Feuers	
Beginn und Ende des offenen Feuers	
Ort (genaue Bezeichnung)	
Anlass (Begründung)	

WICHTIG!

Bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel), ab einer ausgerufenen Waldbrandstufe 3 oder starkem Wind (ab Windstärke 6) ist das Abbrennen des Feuers trotz erteilter Genehmigung verboten!

Datenschutzbelehrung

Datenschutzrechtliche Erklärung nach der DSGVO

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der umseitig angegebenen personenbezogenen Daten.

Diese Daten werden von der Stadt Sandersdorf-Brehna gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Ermächtigung erfolgt und für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt mit Widerruf der Ermächtigung.

Betroffenenrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da dieser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontaktdaten

Verantwortliche

Steffi Syska
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493/8010
E-Mail: steffi.syska@sandersdorf-brehna.de
info@sandersdorf-brehna.de

Datenschutzbeauftragter

Ingo Gondro
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493/80176
E-Mail: ingo.gondro@sandersdorf-brehna.de

Zustimmung durch die von der Verarbeitung betroffene Person

Hiermit stimmt der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Stadt Sandersdorf-Brehna zu und versichert über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)